

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2023-180/2

Datum: 21.11.2023

Beschlussvorlage

Stadtreinigung Stadt Eberbach

hier: Vorstellung des Reinigungskonzepts der Kernstadt und der Ortsteile

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.11.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Einstellung von einem Mitarbeiter (m/w/d) für die Servicebetriebe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß der derzeit gültigen Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht bestehende Verpflichtung vom betroffenen Personenkreis einzufordern und wenn erforderlich auch entsprechend zu ahnden.
 - a. Zuvor soll in einer Kampagne auf die Pflichten der Betroffenen und die Absicht der Verwaltung hingewiesen werden
 - i. durch öffentliche Bekanntmachungen
 - ii durch Pressemitteilungen
 - iii durch Social Media
 - b. Es soll zunächst in der Kernstadt/Innenstadtbereich mit der Umsetzung begonnen werden.
 - i Der betroffene Personenkreis soll zusätzlich (per Einwurf in den Briefkasten) auf die Reinigungspflicht hingewiesen werden

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

a) Derzeitige Ausführung der Stadtreinigung

Die Stadtreinigung wird durch den städtischen Servicebetrieb Bauhof im regulären Einsatz von bis zu vier Mitarbeitern umgesetzt. Hierbei sind zwei Mitarbeiter mit einem Handwagen zu Fuß im Kernstadtbereich im Einsatz. Der dritte Mitarbeiter ist mit einem Einsatzfahrzeug unterwegs und fährt spezielle Sammelpunkte und stark frequentierte Plätze an. Dieser unterstützt die fußläufigen Kollegen indem er die eingesammelten Müllsäcke an Sammelpunkten abholt und stimmt sich über Sondereinsätze mit den Kollegen ab.

Sondereinsätze entstehen aufgrund wild abgelagertem Haus-, und Sperrmüll und Unrat jeglicher Art, der auf öffentlichen Flächen abgestellt wird. Weiterhin kommt es immer wieder zu Vandalismusschäden bei denen die Stadtreinigung zur Beseitigung von zerstörten Lampen oder ähnliches Straßeninventar ebenfalls eingesetzt wird. Die Leerung der in den Ortsteilen aufgestellten Mülleimern und Hundekottoiletten wird ebenfalls durch den dritten Mitarbeiter mit dem Einsatzfahrzeug ausgeführt.

Der vierte Mitarbeiter bedient die Straßenkehrmaschine und reinigt einmal wöchentlich die Innenstadt im Rahmen der Verkehrsflächenreinigung.

Die regulären Aufgaben bestehen aus dem Entleeren von Mülleimern, Hundetoiletten und dem Einsammeln von Abfall sowie die Säuberung durch Kehren.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter zeigen, dass die Verunreinigung der Flächen durch Passanten stetig zunimmt. Es werden Verpackungen sowie nicht mehr benötigte Dinge achtlos weggeworfen. Sperrmüll wird auf öffentlichen Flächen abgelagert, ohne die Abholung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu veranlassen. Die biologischen Stoffwechselprodukte von Tieren werden häufig nicht entfernt oder mit dem Hundekotbeutel in die Grünflächen geworfen. Für die Mitarbeiter der Stadtreinigung und für die Stadtgärtnerei im Rahmen der Grünflächenpflege sind diese Verhaltensweisen ein besonderes Ärgernis. Hier ist weiterhin ein hohes Maß an Aufklärungsarbeit und verstärkter sozialer Kontrolle erforderlich.

Die Reinigung und Pflege der öffentlichen Flächen umfasst ebenfalls die Beseitigung von Wildkraut. Bei der Beseitigung von Wildkraut ist das Pflanzenschutzgesetz zu berücksichtigen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf sämtlichen Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wie beispielsweise auf gepflasterten und anderweitig befestigten Wegen und Plätzen – unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche handelt – grundsätzlich verboten vgl. § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz; PflSchG. Aufgrund dessen müssen nicht erwünschte Kräuter, Moos sowie Gräser auf Wegen und Plätzen mechanisch beseitigt werden. Dies ist ein erheblicher Mehraufwand für die ausführenden Mitarbeiter und erhöht den Pflegeaufwand der Verkehrsflächen.

b) Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Die Stadt Eberbach hat mittels Satzung die Pflicht zur Reinigung der angrenzenden Verkehrsflächen auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Nach der Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Stadt Eberbach sind die Grundstückseigentümer neben dem Winterdienst ebenfalls verpflichtet, die Reinigung der angrenzenden öffentlichen Flächen durchzuführen. Für angrenzende Bereiche, bei denen es sich um Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen oder Fußgängerbereichen handelt, sind an dessen Rand liegende Flächen in einer Breite

von 1,00 m zu reinigen (vgl. §§ 1 – 3 Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht in der aktuellen Fassung).

Die Erfahrung zeigt, dass sich einige Grundstückseigentümer nicht ausreichend um die Reinigung der angrenzenden Grundstücksflächen bemühen. Insbesondere im Stadtgebiet wirken sich extensiv gepflegte Flächen in hohem Maße auf das erkennbare Straßenbild aus.

c) Haupteinsatzgebiete der Stadtreinigung

Montag

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Gässel, Ohrsbergturm, Untere Au mit Sportplatz.

Dienstag

Neckarlauer/Altstadt, Brombach, Böser Berg, Eberbach Nord, Burghälde, Gaimühle, Friedrichsdorf, Unterdielbach.

Mittwoch

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Untere Au, Radweg in Richtung Pleutersbach, Rockenau, Lindach, Karlstal.

Donnerstag

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Neckarwimmersbach, Weißer Sandweg.

Freitag

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Karlstal, Gässel, Untere Au.

Einsätze nach Bedarf, Saison

- Entfernen von Gras und Laub auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Reinigung der Flächen um Bänke und Mülleimer
- Entsorgung von Ölbindemitteln nach Verkehrsunfällen
- Entfernung von Graffiti an Haltestellen und Bauwerken

2. Problemstellung

Nachfolgend sind die Problemstellungen aufgeführt, welche sich seit längerer Zeit im Rahmen der Stadtreinigung ergeben.

Problempunkte	Lösungsansätze (Umsetzung seit 2020)	Anmerkungen
Überfüllte Müllbehälter am Wochenende.	Ein Mitarbeiter übernimmt am Wochenende zusätzliche Leerungen und sammelt Müll ein.	Hier wurden testweise große Mülleimer beschafft, die an zentralen Orten für das Wochenende oder Veranstaltungen aufgestellt werden. Auf die Leerungen durch Mitarbeiter an Wochenenden wird während der Testphase verzichtet.
Hausmüllentsorgung in	Es bestehen wenig	Problem besteht nach wie

öffentliche Müllbehälter.	Möglichkeiten zur Sanktion, da die Verursacher nicht bekannt sind.	vor. Weiterhin sind Verursacher nur schwer oder nicht zu ermitteln.
Müll durch Gastronomiebetriebe (Pizzaschachteln, Zuckertüten etc.).	Regelmäßige Aktion „Sauberes Eberbach“ zur Wahrnehmung/Aufforderung sich aktiv an der Stadtreinigung zu beteiligen. (nächster Termin vsl. Mai/2024)	Aktion „Sauberes Eberbach“ soll beibehalten werden. Zudem gilt seit 01.01.2023 eine Pfandpflicht für einen Großteil der Gastronomie, was zur Eindämmung von Einweggeschirr eingeführt wurde.
Reinigung der Bereiche vor den Gebäuden durch die Anwohner erfolgt in Teilbereichen nicht.	Betroffene Eigentümer werden durch das Ordnungsamt angeschrieben.	
Müll durch erhöhte Passantenfrequenz am Bahnhofplatz, Pavillon in der Neckaranlage, Gewerbeschule.	Sonderreinigungen durch Mitarbeiter des Bauhofes.	
Teilweise unzeitgemäße Fassaden prägen das Stadtbild.	Förderprogramm der Stadt Eberbach zur Fassadensanierung.	
Vermüllung im Bereich der Passage vom Neuen Markt zur Bahnhofstraße. Der Bereich wird von privaten Eigentümern unterhalten und mit geringeren Reinigungsintervallen gepflegt als die der Stadtreinigung.	Die Stadtreinigung hat nach häufigen Beschwerden von Bürgern und Bürgervertretern Teilbereiche mitgereinigt und Vermüllungen entfernt.	Die Reinigung von privaten Flächen obliegt grundsätzlich der jeweiligen Eigentümer. Aber auch hier kann durch zusätzliches Personal temporär Abhilfe geleistet werden.
Sauberkeit der Tiefgarage	Die Mülleimer der Tiefgarage werden täglich geleert. Eine Grundreinigung der gesamten TG erfolgt einmal jährlich. Situationsbedingt werden nach Bedarf Teilreinigungen durch das Bauhofpersonal vorgenommen.	

Wie an der vorgenannten Gegenüberstellung erkennbar ist, setzen sich die Mitarbeiter der städtischen Servicebetriebe in Abstimmung mit der Stadtverwaltung dafür ein, Lösungen für die vielfältigen Problemstellungen zu entwickeln und umzusetzen.

3. Lösungsansatz

Im ersten Schritt wurde seitens der Stadtverwaltung ein elektrischer handgeführter Abfallsauger für die Fußkolonne beschafft. Hierdurch können an den für die Kehrmaschinen unzugänglichen Stellen Verschmutzungen und Vermüllungen effizient eingesaugt werden. Die Müllablagerungen müssen so nicht mehr von Hand aufgelesen

und entsorgt werden. Dies führt zur erheblichen Erleichterung und Zeitersparnis des Mitarbeiters.

In der Gesamtorganisation Servicebetriebe können aufgrund der Tatsache, dass die Mitarbeiter teilweise aufgrund von (gesundheitlichen) Einschränkungen nicht vollumfänglich redundant eingesetzt werden können, die geplante Einsatzfrequenz in der Straßenreinigung bei Ausfall von dortigem Personal nicht immer aufrechterhalten werden, daher soll eine weitere Stelle im Bauhof geschaffen werden, welche auch in der Straßenreinigung eingesetzt werden kann.

4. Kosten

Personal:

Der zusätzliche Beschäftigte soll für alle anfallenden Tätigkeiten der städtischen Servicebetriebe eingesetzt werden. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von ca. 55.000,- €/jährlich.

5. Finanzierung

Die Personalkosten werden für das Haushaltsjahr 2024 auf den entsprechenden Kostenstellen angemeldet.

6. Weitere Vorgehensweise

- Nach Freigabe des Konzeptes soll eine Stelle für die Servicebetriebe neu ausgeschrieben werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1